
Uta Betzhold

Hilfeplanung, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und Eltern

Bessere Prozessqualität durch die Kooperation des Sozialen Dienstes Jugendhilfe, der ambulanten Erziehungshilfen und der Jugendhilfeplanung in Minden

Verglichen mit dem vorher geltenden Jugendwohlfahrtsgesetz eröffnet das seit einem Jahrzehnt eingeführte Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) den sozialen Diensten ein neues beteiligungsorientiertes Selbstverständnis. Das KJHG setzt auf die aktive Mitwirkung der Adressaten der Hilfe und auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit innerhalb der Jugendhilfe.

Zur Aufgabe von Jugendhilfeplanung gehört es, ein solches beteiligungsorientiertes Verständnis von sozialer Arbeit zu befördern. Das Beteiligungskriterium ist erst eingelöst, „wenn die Leistungsberechtigten sich nicht einer selbstbewusst und selbständig agierenden Bürokratie bzw. Expertokratie ausgeliefert sehen („Klienten“), sondern auf ihre Erwartungen, Gefühle, Ängste, Wünsche etc. Rücksicht genommen wird, diese also zu einer wesentlichen Strukturvariablen des Prozesses der Leistungserbringung werden.“¹ Um Voraussetzungen dafür geht es in meinem Beitrag – wobei ich keinesfalls den Eindruck erwecken möchte, dass in den Jugendhilfediensten in Minden zu Beginn des gemeinsamen Weiterentwicklungsprozesses Bürokratie und Expertokratie die Oberhand hatten. Ein wichtiger Aspekt, damit „Qualität“ bei einer sozialpädagogischen Leistung entstehen kann, sind die Fachkräfte – ihre persönliche Haltung zur Aufgabe und zum Beruf und ihre „Liebe zur Sache“.² In dieser Hinsicht war in Minden bei allen Beteiligten eine gute Ausgangsbasis bereits vorhanden.

Eine prozessorientierte Jugendhilfeplanung kann Veränderungen hin zu einer größeren Beteiligung und Vernetzung aktiv unterstützen, indem sie die bei den Fachkräften vorhandenen Ansätze und Fragestellungen aufgreift und gemeinsam mit den jeweiligen Diensten Foren schafft, an denen eine Verständigung zu diesen Fragen stattfindet. Ziel ist die Verbesserung der Prozess- oder Verfahrensqualität, also die Verbesserung der Art und Weise, wie die Jugendhilfeleistungen erbracht werden, wie die Fachkräfte – auch verschiedener Träger – zusammenarbeiten und miteinander umgehen und wie sie ihr Verhältnis zu den Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern gestalten.³ „Ziele können im Regelfall nur erreicht werden, wenn die Kooperation zwischen Fachkräften und HandlungsadressatInnen gelingt. Die Beachtung der Prozessdimension (im KJHG besonders die beteiligungsorientierte Hilfeplanung, § 36 SGB VIII) stellt somit sicher, dass die Rahmenbedingungen sozialpädagogischer Arbeit Berücksichtigung finden und dem Sachverhalt Rechnung getragen wird, dass weder die gesetzlichen Vorgaben (KJHG) noch die Regeln des Verwaltungshandelns für sich genommen fachliches Handeln hinreichend zu steuern vermögen.“⁴

¹ Joachim Merchel (Hg.): Qualität in der Jugendhilfe, Münster 1999², ebenda S. 260

² vgl. dazu Merchel, a.a.O., S. 33

³ vgl. dazu Erwin Jordan / Reinhold Schöne (Hg.): Handbuch Jugendhilfeplanung, Münster, 2000², S. 265 und Merchel, 1999², S. 269

⁴ vgl. Merchel, ebenda

Im Mittelpunkt meiner Ausführungen stehen der Soziale Dienst Jugendhilfe und der Trägerverbund der ambulanten erzieherischen Hilfen (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe des Caritasverbandes; FLEX-Büro des Deutschen Roten Kreuzes; „Lichtblick“ beim Diakonischen Werk) in Minden sowie die Rolle der Jugendhilfeplanung bei der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen diesen Diensten. Den „Geist“ des KJHG umzusetzen, fordert von den Fachkräften beteiligungsfördernde Methoden, ein ressourcen- statt defizitorientiertes Herangehen, einen geschulten Blickwinkel für geschlechtsspezifische Bedürfnisse oder Interessendifferenzen zwischen Eltern und Kindern unterschiedlichen Alters, eine Auseinandersetzung mit der eigenen Funktion und dem spezifischen Aufgabenprofil der jeweiligen Dienststelle (unterschiedliche Rollen von Jugendamt und freien Trägern, unterschiedliche Konzepte der verschiedenen Jugendhilfebereiche – Erziehungshilfe / Jugendarbeit, Profile entwickeln in der Kooperation mit dem Schulbereich), Offenheit und Vertrauen statt oder trotz der Konkurrenz unter den Trägern. Dazu sind entsprechende strukturelle Rahmenbedingungen nötig, die dieses Umdenken fördern, und, nicht zuletzt, Zeit außerhalb der direkten Fallbearbeitung, um sich mit solchen Themen auseinander zu setzen.

Im folgenden gehe ich zunächst auf die strukturellen Voraussetzungen in Minden ein, die eine gute Grundlage bieten, die Qualität der Arbeit der Sozialen Dienste auf der Prozessebene zu verbessern.

Anschließend stelle ich ausführlich unser Praxisbeispiel vor. Es geht dabei um die Weiterentwicklung der Hilfeplanung und Adressatenbeteiligung in der ambulanten Erziehungshilfe. Das Mindener Beispiel zeigt: Ein solcher, in kleinen, überschaubaren Schritten angelegter Veränderungsprozess ist weitgehend auch mit den vorhandenen „Bordmitteln“ machbar. Der damit zweifellos trotzdem verbundene Aufwand lohnt sich.

Strukturelle Rahmenbedingungen für eine verbesserte Kooperation und eine stärkere Adressatenorientierung in Minden

Mit dem Aufbau der Jugendhilfeplanung in Minden seit Ende 1994 und der Bildung des Fachbereichs Jugend verbunden mit einer Umstrukturierung des Sozialen Dienstes im Rahmen der Verwaltungsreform 1997 und der Einführung der flexiblen Erziehungshilfen Mitte 1997 sind einige strukturelle Voraussetzungen für eine bessere Kooperation und eine passgenauer an den Adressatinnen und Adressaten ausgerichtete Jugendhilfe geschaffen worden.

▪ **Die Umorganisation des Sozialen Dienstes Jugendhilfe**

Im Zuge der Verwaltungsreform wurde die Arbeit des Sozialen Dienstes Jugendhilfe neu strukturiert.. Die Stadt wurde in 9 Bezirke aufgeteilt. Mit der Bildung des Fachbereichs Jugend zum 1.1.1997 wurde aus dem Sozialen Dienst Jugendhilfe ein eigener Bereich. Anders als die meisten Allgemeinen Sozialdienste in anderen Städten ist der Soziale Dienst Jugendhilfe in Minden nur für Jugendhilfeaufgaben zuständig. Das Wirkungsfeld des Sozialen Dienstes Jugendhilfe umfasst:

- Adoptionshilfen und Vermittlung als Sonderdienst
- in 9 Bezirken Beratung, Vermittlung, Begleitung (familienunterstützende Beratung sowie Beratung von Kindern und Jugendlichen, Tagespflege, ambulante Hilfen und Maßnahmen, Familien- und Vormundschaftsgerichtshilfen, Pflegefamilien, Inobhutnahme, Heimerziehung, sozial betreutes Wohnen, Hilfen für straffällige junge Menschen (einschließlich Jugendgerichtshilfe))

Die Diskussion in der AG nach § 78, aber auch die Verwaltungsreform gaben Anstöße für mehr Planung und "Qualitätsmanagement" im Jugendamt selber.

▪ **Die Einführung der flexiblen ambulanten Erziehungshilfen**

Nach mehrfachen Beratungen auch im Rahmen der Jugendhilfeplanungsgremien ab 1995 konnten am 1.7.1997 beim Trägerverbund von Diakonischem Werk, Caritasverband und DRK die ambulanten, flexiblen Erziehungshilfen etabliert werden. Die bei den drei Trägern angesiedelten Sozialarbeiterstellen werden von der Stadt Minden pauschal finanziert.

Vorher gab es ambulant neben der Erziehungsberatung nur die Sozialpädagogische Familienhilfe in Trägerschaft der Caritas und des Diakonischen Werks. Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft und Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung wurden in Minden nicht vorgehalten. Das Spektrum der möglichen Hilfen ist durch die Einführung der flexiblen, ambulanten Hilfen größer geworden. Auch wenn das Angebot sich weiterhin den dem KJHG entsprechend „versäulten“ Hilfearten zuordnen lässt, besteht doch die Möglichkeit, Hilfen passgenauer auf die Adressaten abzustimmen. Die drei Träger bringen hinsichtlich ihrer Alltagsorientierung und Lebensweltnähe unterschiedliche Potentiale mit. Es gibt Abgrenzungen und Überschneidungen im Profil der Klientel der Einrichtungen – manche sind stärker familienorientiert oder mehr auf Jugendliche ausgerichtet. Jedoch hat es hier in den letzten Jahren auch Veränderungen gegeben und mehr trägerübergreifende Zusammenarbeit.

▪ **Das Mindener Jugendhilfeplanungskonzept als strukturelle Voraussetzung**

Als ich im November 1994 beim damaligen Jugend- und Sportamt die Aufgabe der Jugendhilfeplanung übernahm, lag die Jugendhilfeplanung in Minden noch brach. Mittlerweile sind die Planungsgremien aufgebaut. Ich habe eine koordinierende und moderierende Funktionen zwischen den Jugendhilfebereichen sowie zwischen der Jugendhilfe und Nachbarinstitutionen wie den Schulen und beziehe dabei die Fachkräfte aktiv in den Vernetzungsprozess ein.

Der Fachbereich Jugend hat im Rahmen der Jugendhilfeplanung verbindliche und verlässliche Rahmenbedingungen für die Kooperation geschaffen: Die drei an die unterschiedlichen Bereiche des Fachbereichs Jugend angelehnten Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG (AG 1 „Kindertagesbetreuung“, AG 2 „Allgemeine Förderung junger Menschen und ihrer Familien“ einschließlich UnterAG „Mädchenarbeit“, AG 3 „Erzieherische Hilfen“) dienen der Beteiligung der freien Träger an der Jugendhilfeplanung. Thematisch ausgerichtete Dienstbesprechungen und Fachtage festigen die Kooperation zwischen den Fachkräften – auch trägerübergreifend. Der Aufbau und die Umsetzung von Qualitätsstandards durch die Beratung und Fortbildung von Jugendhilfefachkräften gehören explizit zu meinem Aufgabenprofil als Jugendhilfeplanerin.

Jugendhilfeplanung in Minden⁵ ist sehr praxisorientiert angelegt. Sie zielt auf machbare Veränderungen, die gemeinsam mit den Fachkräften umgesetzt werden. Das Prinzip ist, immer in Stückchen weiter zu kommen, als sich alle Beteiligten vorher vorstellen konnten. Dabei musste das Vertrauen zwischen den beteiligten Fachkräften und Institutionen erst wachsen. Sie arbeiten nun gemeinsam an Wegen, wie die Dienste sich stärker für die Beteiligung der Mädchen und Jungen und ihrer Familien öffnen können und wie zielgenauer miteinander und mit Nachbarinstitutionen wie den Schulen kooperiert werden kann.

Weiterentwicklung der Hilfeplanung und Adressatenbeteiligung in der ambulanten Erziehungshilfe

Das Hilfeplanverfahren nach § 36 KJHG ist eine Schaltstelle für den weiteren Verlauf der Hilfe. Es kann mehr sein als ein juristischer Akt, wenn die beteiligten Fachkräfte diese Chance sehen und nutzen. Adressatenbeteiligung ist im Erziehungshilfebereich besonders wichtig. Es handelt sich in der Regel um existentielle Probleme und weitgehende Einschnitte für die Kinder, Jugendlichen und Familien. Damit die Hilfen gut wirksam sind, ist die aktive Mitwirkung aller beteiligten Familienmitglieder und ihre Identifikation mit der Hilfe unabdingbar. Hinsichtlich einer Hilfe zur Erziehung kann es auch innerhalb der Familie unterschiedliche Interessen und Wünsche geben, z.B. zwischen Eltern und Kindern.

⁵ vgl. dazu die Dokumentation „Mindener Jugendhilfeplanung 1994-1999“, Fachbereich Jugend der Stadt Minden, Uta Betzhold 1999

In den letzten Jahren wurden in Minden Anstrengungen unternommen, um das Hilfeplanverfahren für Kinder und Jugendliche zu verbessern und die Fachkräfte entsprechend zu sensibilisieren. Nebeneffekt war, dass sich über die selbst organisierte gemeinsame Fortbildung (Fachtag und gemeinsame Dienstbesprechungen) auch die Kooperation zwischen den Diensten entscheidend verbesserte.

Folgende Institutionen / Personen sind an diesem Prozess beteiligt:

- alle Fachkräfte des Sozialen Dienstes Jugendhilfe,
- alle Fachkräfte der drei Anbieter von flexiblen Hilfen im Stadtgebiet Minden (Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk, Caritasverband) und die Jugendhilfeplanerin.
- Unterstützt wurde die Vorbereitung und Moderation des Fachtages vom Landesjugendamt durch den dortigen Jugendhilfeplaner Rainer Gött.

Meine Darstellung stützt sich auf Protokolle, Wandzeitungen etc., die seit 1999 im Rahmen der Zusammenarbeit von mir und verschiedenen Kolleginnen und Kollegen aus den beteiligten Diensten angefertigt wurden. Der besseren Lesbarkeit halber habe ich sie nicht als Zitate gekennzeichnet – sonst würde der nun kommende Text fast nur noch aus Zitaten bestehen.

Ausgangssituation

Im Rückblick fassten alle Beteiligten problematische Aspekte des Hilfeplanverfahrens zu Beginn des gemeinsamen Prozesses zugespitzt so zusammen. Es hatte schon drei Versuche gegeben, die Planungs- und Fortschreibebögen für die Hilfeplanung so zu gestalten, dass die Klienten und die Fachkräfte sie gut benutzen konnten. Es gab viel Austausch zur Vereinfachung des Verfahrens mit dem Ergebnis: Jeder „Fall“ ist anders – d. h. Beliebigkeit im Verfahren. SelbstmelderInnen wurden dem Jugendamt häufig erst dann gemeldet, wenn es „brannte“. Moderations- und Gesprächsleitungsfragen waren bei Hilfeplanungsgesprächen nicht geregelt, z.T. wurde die Notwendigkeit nicht gesehen. Es gab keine klaren Absprachen darüber, wer den Hilfeplan erstellen und verschicken sollte, dafür aber Gerangel um die Frage, wer „Herr des Verfahrens“ sei (Wann soll mit welcher Vorentscheidung wem eine Familie / ein Jugendlicher vorgestellt werden, wer entscheidet über Art und Umfang der Hilfe?). Fachgespräche mit allen Beteiligten waren eher die Ausnahme; es herrschte Unklarheit darüber, wer sie einberufen sollte. Die Träger hatten unterschiedliche Traditionen und verwendeten eine unterschiedliche Sprache beim Hilfeplanverfahren. Es gab Mengen von Literatur über die „reine Lehre des Hilfeplanverfahrens“ und wenig Orientierung für die Praxis. In der Regel wurde das ganze Verfahren mehr als Belastung denn als Chance begriffen.

Als positive Aspekte der Ausgangssituation gab es die regelmäßigen Treffen des Sozialen Dienstes mit den Fachkräften im Bereich der flexiblen Hilfen (halbjährliche gemeinsame Dienstbesprechungen aller Kolleginnen und Kollegen der vier Dienste).

Premiere: erster gemeinsamer Fachtag im Bereich der flexiblen Erziehungshilfen in Minden

Aus den damals bereits seit mehreren Jahren durchgeführten halbjährlichen gemeinsamen Dienstbesprechungen der o.g. Dienste und den eben aufgezählten Erfahrungen heraus wurde ein Fachtag zum Hilfeplanverfahren geplant. Die Idee zu diesem Fachtag wurde im Sommer 1998 von dem Vorbereitungsteam Elke Koch-Demir, Bernd Mehrhoff, Angela Thiemann für die Träger der flexiblen Hilfen, Elgard Wolff für den Sozialen Dienst Jugendhilfe und mir gemeinsam entwickelt. Es ging darum, die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Diensten und die Qualität der Arbeit für die Kinder, Jugendlichen und Familien weiter zu verbessern und - soweit die unterschiedlichen Rollen das zulassen - zu einem gemeinsamen Selbstverständnis zu kommen. Mit dieser Diskussion sollten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienste angesprochen werden, weil das Thema jede Fachkraft angeht.

Dankenswerterweise hatte sich Rainer Gött, Jugendhilfeplaner beim Landesjugendamt, bereit erklärt, im Frühjahr 1999 gemeinsam mit mir die Moderation des eintägigen Fachtages zu übernehmen.

Die Hilfeplanung stand thematisch im Mittelpunkt. Aus Sicht des Vorbereitungsteams bot dieses Thema viel Diskussionsstoff. In der Praxis "hakte" es wie oben geschildert an verschiedenen Stellen zwischen den einzelnen Trägern, aber auch innerhalb der einzelnen Dienste gab es dazu noch unterschiedliche Positionen.

Der Fachtag sollte die Diskussion auf eine breitere Basis stellen und helfen, Transparenz und eine gemeinsame Sprache zu finden, mehr Einblick in das Arbeitsgebiet und die unterschiedlichen Funktionen der Beteiligten zu gewinnen, gemeinsam zu überlegen, wie man Hilfeplanung in überschaubare Schritte gliedert und zu verstehen, was der andere tut.

Ziel war es, zu Vereinbarungen zu kommen, wie in Zukunft verfahren werden sollte. Außerdem nutzte ich den Fachtag als Einstieg in eine Diskussion um bessere Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im Bereich der ambulanten Erziehungshilfen.

Fachtag: Positives und Veränderungsbedürftiges im Verhältnis von Jugendamt und freien Trägern

Beim Vormittagsprogramm am 23. Februar 1999 stand das Verhältnis von Jugendamt und freien Trägern im Vordergrund.

Rainer Gött hielt hierzu ein kurzes Einleitungsreferat zum Hilfeplanverfahren. Gewährleister der Hilfen kann nur der Soziale Dienst sein, da sich der Rechtsanspruch gegen den öffentlichen Jugendhilfeträger, die Stadt richtet. Der Soziale Dienst Jugendhilfe hat die Fallverantwortung, während die Träger der flexiblen Hilfen die Handlungsverantwortung haben. Im Hilfeplanverfahren werden Fallverantwortung und Handlungsverantwortung definiert. Juristisch ist der Gewährleister als erster haftbar: Fallverantwortung = Aufsichtsfunktion. Die Verantwortungsverteilung hat Folgen für das gesamte Verfahren. Das Hilfeplanverfahren muss vom Sozialen Dienst eingeleitet werden.

Anschließend beschäftigten sich vier trägerübergreifende Kleingruppen mit den Fragen: Wie kommen wir im Hilfeplanverfahren zu unseren Zielen? Wer ist beteiligt? Wer hat welche Rollen? An welchen Stellen wird es schwierig? An welchen Stellen läuft es gut?

Schon damals gab es positive Erfahrungen, die z.T. aber noch kein genereller Standard waren. Sie ließen sich unter den Stichworten ZEIT – INFORMATION – VERTRAUEN zusammenfassen: Die ambulanten Dienste brauchten 48 Wochen Zeit für Kontakte zur Klientel vor dem Hilfeplanverfahren. Eine kurze schriftliche Verlaufsdocumentation über die laufende Hilfe erschien nützlich. Der Informationsaustausch funktionierte oft schon recht gut. Es war schon gut möglich, untereinander zu vereinbaren, wann und wie Hilfeplanung am besten läuft. Die Pauschalfinanzierung brachte Vorteile für die inhaltliche Arbeit. Die Dienste verstanden sich nicht als „Konkurrenzunternehmen“. Durch den praktizierten „kleinen Dienstweg“ war das Vertrauen bereits gewachsen. Es war möglich, weitgehend zeitnahe Hilfe zu leisten. Im Krisenfall wurde zügig für „Entspannung“ gesorgt. Es bestand eine gegenseitige fachliche Akzeptanz zwischen den freien Trägern und dem Sozialen Dienst Jugendhilfe.

Schwierigkeiten, Handlungs- und Verbesserungsbedarfe bestanden in Bezug auf folgende Aspekte:

Wie geht man mit Problemen um, über die die Familie noch nicht bereit ist, zu reden, aber der Dienst ist „dran“... Aus Sicht des Trägerverbunds würde eine Weitergabe solcher Informationen an den Sozialen Dienst Jugendhilfe das Vertrauen der Familie untergraben. Aus Jugendamtssicht kann dagegen ohne diese Informationen die Hilfe nicht passgenau ausgehandelt werden. Inwieweit hier mit „Schweigepflicht“ und „Datenschutz“ argumentiert werden könnte, war umstritten. Es wurde vorgeschlagen, dass die Dienste

offen miteinander umgehen („...da ist noch was, aber die Familie soll es kundtun“). Bei Informationen zur Situation der Herkunftsfamilie gab es seitens der flexiblen Erziehungshilfen ähnliche Barrieren, weil das Jugendamt als Kontrollfunktion gesehen wurde. Ziel war es, die Transparenz zu verbessern, damit die Kolleginnen und Kollegen bei den ambulanten Hilfen eher Bescheid sagen, wenn es „brennt“.

Der Informationsfluss in der Beratungsphase im Vorfeld der Hilfe lief nicht zufriedenstellend. Der Zeitpunkt des Hilfeplans stellt generell Weichen: Findet die Hilfeplanung zu einem frühen Zeitpunkt statt, kann die Motivation aufgegriffen werden. Die ersten Ziele können dann noch weniger konkret sein. Bei einem späteren Hilfeplangespräch sind mehr Informationen vorhanden - aber in 3 Monaten kann in den Familien schon viel gelaufen sein. Der erste Hilfeplan sollte vor allem Nahziele betreffen. Obwohl alle einig waren, Hilfepläne zügig und evtl. mit globalen Zielen zu machen, gab es Fälle, wo es erst nach 3 Monaten zum Hilfeplan kam.

Schwierigkeiten bereitete es, wenn die Familie sich auf Hilfe und Träger schon im Vorfeld fixiert hatte und dies als einzig richtige Hilfe sah oder wenn eine externe Stelle die Hilfe bereits vordefiniert hatte.

Der Soziale Dienst forderte, dass er bei Selbstmeldern frühzeitig beteiligt wird. Dies galt von Seiten der freien Träger bei Selbstmeldern beim Jugendamt genauso. Als Lösung wurde ein vorgeschaltetes Fachgremium (FACHGESPRÄCH) als Standard vor jedem Hilfeplangespräch und vor jeder Fortschreibung vorgeschlagen.

Rollenabsprachen erschienen nötig. Die Rollen sollten transparent gehalten werden. Koalitionsbildungen könnten evtl. problematisch sein. Es sollte geklärt werden, wer wann erreichbar ist, weil Zeitverluste durch Hin- und Hertelefonieren entstehen. Für den Sozialen Dienst Jugendhilfe stellt Zeitmangel ein Grundproblem dar.

Wenn viele Institutionen am Hilfeplangespräch beteiligt waren oder es sich um große Familien handelte und unterschiedliche Informationsstände vorlagen, wurde die Zielformulierung schwierig.

Fachtag: Blickrichtungswechsel auf die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, denen die Hilfe gilt - Handlungsmöglichkeiten für eine größere Adressatenbeteiligung

Am Vormittag standen im Mittelpunkt die Sicht der Träger, deren unterschiedliche Aufgaben und deren Zusammenwirken. Am Nachmittag sollte das am Morgen Erarbeitete weiter präsent sein, aber durch die zusätzliche Blickrichtung ergänzt werden: Wie wirkt das Verfahren auf die beteiligten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, denen die Hilfe gilt?

Es gibt für die Fachkräfte im Sozialen Dienst und in Erziehungshilfeeinrichtungen Handlungsmöglichkeiten, um Betroffenenbeteiligung im Prozess der Hilfeplanung leichter zu machen.⁶ Im Hessischen Landesjugendamtsinfo⁷ sind zahlreiche Möglichkeiten aufgeführt, wie dies bewerkstelligt werden könnte. Zusammenfassend heißt es: "Die Vielzahl der Vorschläge lassen sich auf zwei Leitgedanken hinführen, die einen Hilfeprozess jeweils bestimmen sollten:

- ° Entscheidend ist die innere Haltung der Fachkräfte. Kinder und Jugendliche müssen auf jeder Altersstufe als Subjekte gesehen, respektiert und als Individuen ernstgenommen werden. Der notwendig systemorientierte Blick darf nicht dazu führen, dass individuelle Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen übersehen und ihre Rechte nicht beachtet werden.
- ° Nicht erst beim Hilfeplangespräch findet Beteiligung statt: Der gelebte Alltag mit Kindern und Jugendlichen, der Umgang mit ihnen ist der Ort, sie bei der Entwicklung von Wünschen und Bedürfnissen zu unterstützen und Wege zur Artikulation zu entwi-

⁶ vgl. dazu LJA-Info Nr.3/1997 S. 8f. des Landesjugendamts Hessen

⁷ ebenda

ckeln. Ohne diese Voraussetzung ist weder eine gelingende Hilfe noch eine echte Beteiligung im Hilfeprozess möglich."

Mein Kurzimpuls fasste die dortigen Überlegungen vor allem aus der Heimerziehung stichpunktartig zusammen, da sie m. E. auch die Diskussion bei den ambulanten Hilfen und beim Sozialen Dienst anregen können:

VERTRAUENSBIILDUNG: Vorbesprechung des Hilfeplangesprächs - Ablehnungsmöglichkeit bzgl. einzelner Personen - nicht zu viele Personen - Vertrauensperson mitbringen lassen - Benennen der jeweiligen Erwartungen in der Vorstellungsrunde - Gesprächsleitung vorher klären - für Kinder verständliche Sprache - Bereitschaft der Fachkräfte, eigene Vorstellungen zu überdenken - „krumme Wege“ zulassen - Kinder müssen den Raum verlassen können - gegebenenfalls Gespräch unterteilen - Pausen - mehrere Termine - Verantwortung der Erwachsenen muss deutlich sein - keine Überforderung oder Bedrohung der Kinder - verständliches Hilfeplanprotokoll - Gegenberichte der Kinder müssen erkennbar sein - Beschwerdeinstanz für Kinder und Jugendliche

ANGEMESSENE RAHMENBEDINGUNGEN: neutraler Ort für das Hilfeplangespräch - Kind / Jugendliche(r) sollte den Raum wählen oder mitbestimmen können - Mitsprache für die Sitzordnung, kindgerechte Stühle - Spielecke im Raum oder im Nachbarzimmer - Kaffee für die Erwachsenen, Getränke und Plätzchen für das Kind - Hilfeplangespräch positiv besetzen - ...

SPIELERISCHE UND ALTERSANGEMESSENE ZUGÄNGE: Vorbereitung: Rollenspiele - Wunschliste, was ich in den nächsten 5 Monaten machen möchte - Bilder dazu malen - geleitete Traumreisen in die Zukunft - mit Hilfe von Bilderbüchern und Filmen Zukunftsvorstellungen entwickeln - Gespräche bei gemeinsamen Tätigkeiten - Gespräche unter den Kindern mehr beobachten, hinhören - Alltags- und Zukunftsfragen fördern - kleine Schritte gehen, kleine Ziele festlegen - Kinder und Jugendliche gemeinsam für sich planen lassen - Brief an das Jugendamt schreiben. Was ich im nächsten halben Jahr tun und lernen will - ...

Vier trägerübergreifende Kleingruppen untersuchten anschließend: Wie läuft das Hilfeplanverfahren formal und inhaltlich ab? Wie wirkt das auf die Mädchen und Jungen und die Mütter und Väter? Die Ergebnisse wurden vom Plenum unter den Gesichtspunkten untersucht: Was machen wir schon? Was läuft gut? Was geht nicht?

Die Bestandsaufnahme ergab, dass das Hilfeplangespräch je nach Ablauf, Rahmenbedingungen und damit verbundenen Zielen für Kinder und Jugendliche problematische oder förderliche Wirkungen haben kann. Die negativen und positiven Nebenwirkungen spreche ich weiter unten im Zusammenhang mit den gemeinsamen Dienstbesprechungen an, bei denen ausführlich an diesem Thema weitergearbeitet wurde.

Zielvereinbarung als Ergebnis des Fachtages

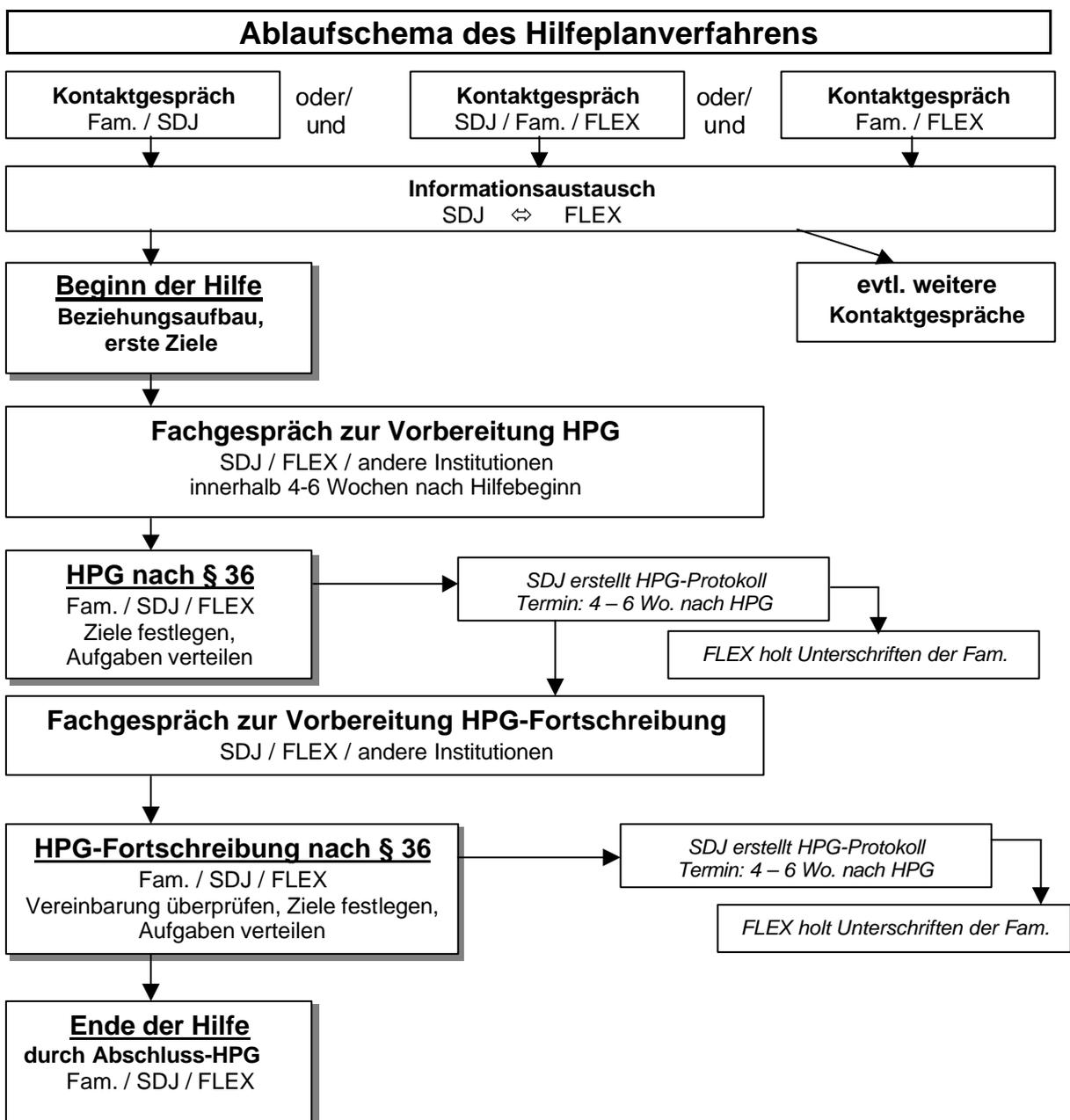
Als Vorschläge zur Frage „Was wollen wir vereinbaren?“ wurden u.a. Möglichkeiten, das Verfahren für Kinder und Jugendliche einfacher zu machen, genannt sowie eine Weiterarbeit am Thema Schweigepflicht. Auch wenn diese beiden Themen zunächst nicht die erste Priorität erhielten, wurden sie in den nachfolgenden halbjährigen gemeinsamen Dienstbesprechungen aufgegriffen. Im Laufe der Diskussion war festgestellt worden, dass Hilfeplanverfahren oft zu langwierig sind. Bis die Familie den Hilfeplan hat, ist alles überholt. Hier entstand zunächst die Idee, während des Gespräches Protokollführer und Ansprechpartner in der Familie festzulegen und mitzuprotokollieren, so dass alle Parteien noch beim Hilfeplangespräch unterschreiben könnten. Dann wirkte das Hilfeplanverfahren direkter, nicht so losgelöst, einsichtiger. Es wurde länger diskutiert, ob die direkte und einfache gemeinsame Formulierung während des Hilfeplangesprächs mit sofortiger Unterschrift, schriftlichem Fixieren und umgehenden Aushändigen an alle Beteiligten evtl. als Modellprojekt in einzelnen Bezirken für eine befristete Zeit versucht werden sollte. Dies wurde jedoch verworfen, weil es Bedenken gab, ob Familien sich dann nicht „über

den Tisch gezogen fühlen könnten“ und weil die Prioritäten für die gemeinsame Weiterarbeit anders gesetzt wurden.

Letztlich einigten sich alle Beteiligten als verbindlichen ersten Schritt auf ein kleines trägerübergreifendes Gremium, das einen Vorschlag zur verbindlichen Regelung des zeitlichen Ablaufs des Hilfeplanverfahrens formulieren sollte.

Trägerübergreifende Kleingruppenarbeit: verbindlicher zeitlicher Ablauf des Hilfeplanverfahrens

Im Anschluss an den Fachtag bildete sich wie besprochen eine Arbeitsgruppe aus zwei Fachkräften je Träger, die einen Vorschlag formulierte, der wieder in alle Dienstbesprechungen ging. Das dabei entstandene Raster wurde weiter überarbeitet und es kam zu einer verbindlichen Regelung des zeitlichen Ablaufs des Hilfeplanverfahrens:



Hinsichtlich des Kontaktgesprächs sind verschiedene Möglichkeiten vorhanden. Über das Erstgespräch findet ein Austausch zwischen dem Jugendamt und der Fachkraft der ambulanten Dienste statt. Für das Erstgesprächsprotokoll wurde ein Fragenraster entwickelt. Der Informationsaustausch bezieht sich auf die Frage, wie der Kontakt zum Jugendamt hergestellt werden soll, sofern die Familie dort nicht bereits bekannt ist, sowie auf die Ziele und Erwartungen des Sozialen Dienstes Jugendhilfe bzgl. der Hilfe. Die Hilfe beginnt, sobald Kapazität frei ist. Die Zeit bis zum Hilfeplangespräch dient der Orientierung und der Formulierung erster Ziele. Im Fachgespräch zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs sprechen die Fachkräfte sich ab, wer welche Rolle im Gespräch übernimmt, wo der Hilferahmen für diese bestimmte Familie liegt und wie mit Eltern und Kindern umgegangen werden soll. Die Familien werden auf das Hilfeplangespräch vorbereitet. 4-6 Wochen nach dem Hilfeplangespräch erstellt der Soziale Dienst das Hilfeplangesprächsprotokoll. Die Fachkraft im ambulanten Hilfebereich holt die Unterschriften der Familie ein. Die Fortschreibung erfolgt ähnlich, in der Regel halbjährlich. Zum Ende der Hilfe erfolgt ein Abschluss-Hilfeplangespräch. Für die Soziale Gruppenarbeit wurde ein einheitliches Hilfeplanverfahren entwickelt, da es hier gruppenidentische Ziele für sämtliche Teilnehmer gibt.

Gemeinsame Dienstbesprechungen des Sozialen Dienstes Jugendhilfe und des Trägerverbands der flexiblen Hilfen

Die gemeinsamen Dienstbesprechungen des Sozialen Dienstes Jugendhilfe und des Trägerverbands der flexiblen Hilfen entstanden aus der Zusammenarbeit von Sozialpädagogischer Familienhilfe und den zuständigen Sozialarbeitern beim Jugendamt. Mit der Einführung der flexiblen Hilfen wurde der Kreis erweitert. Schließlich wurde ich als Jugendhilfeplanerin dazu eingeladen.

Die gemeinsamen Dienstbesprechungen finden halbjährlich statt. Sie dauern maximal einen Vormittag. Die gesamten Teams aller vier Träger nehmen teil. Es gibt eine ausführliche inhaltliche Vorbereitung durch die Leitungen der vier beteiligten Dienste und mich. Wir übernehmen auch die Moderation im Plenum und in Arbeitsgruppen. Gut bewährt haben sich trägerübergreifend zusammengesetzte Kleingruppen. Sie sind nicht nur inhaltlich sehr produktiv, sondern dienen auch dem besseren gegenseitigen persönlichen Kennenlernen. Reihum sorgen die vier Träger für den Rahmen (Einladung, Räumlichkeiten, Arbeitsmittel, Kaffee und Gebäck). Inhaltlich sind die gemeinsamen Dienstbesprechungen zwischen systematischem Erfahrungsaustausch, dem Besprechen von Schnittstellen und Reibungspunkten zwischen den Diensten und selbstorganisierter Fortbildung angesiedelt. Die Impulse, die der Fachtag im Februar 1999 „geballt“ setzte, wurden bei den folgenden gemeinsamen Dienstbesprechungen immer wieder aufgegriffen und vertieft. Unter anderem wurde weiter gemeinsam in den Blick genommen, wie Kinder und Jugendliche beteiligt werden, was sie brauchen und wie es ihnen mit den Hilfen und dem Hilfeplanverfahren geht. Dieses Thema stand bei den gemeinsamen Dienstbesprechungen im Mai 2000 und im November 2000 im Mittelpunkt.

Bestandsaufnahme der Fachkräfte, wie es den Kindern und Jugendlichen mit den Hilfen und dem Hilfeplanverfahren geht, und Möglichkeiten, sie besser einzubeziehen

Angela Thiemann, Leiterin der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe des Caritasverbandes, fasste nach der gemeinsamen Dienstbesprechung im Mai Kriterien zur Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in den Hilfeplanungsprozess so zusammen:

„1. Wichtig ist, sich klarzumachen, welches Ziel in welcher Art und Form von Einbeziehung der Kinder erreicht werden soll.“

2. Einbeziehung von Kindern ist kein Selbstzweck und in sich schon so edel, dass dies um jeden Preis in Form von Anwesenheit der Kinder beim Hilfeplangespräch zu geschehen hat.

3. Wichtig ist, dass bei der Planung der Erziehungshilfen die Bedürfnisse, Interessen und die Sichtweisen des Kindes vertreten sind und genauso in die Planung miteinbezogen werden, wie die Sichtweisen und Einschätzungen der Eltern.

4. Die Entscheidung für oder gegen eine Hilfe liegt letztendlich bei den Sorgeberechtigten.

Einbeziehung der Kinder kann sein:

- Gespräche mit wichtigen Kontaktpersonen (Schule, Kindergarten, Geschwistern etc.)
- Kennenlernen und ein Bild bekommen von der Lebenssituation des Kindes;
- Einzelgespräche und Spiel mit dem Kind (z.B. in dessen Zimmer);
- Familiengespräche;
- vorsichtiger Umgang bei Anleitung und Aufforderung zur Selbstreflexion der Kinder (Alter der Kinder, mögliche Sündenbockstrategien der Familie; wie groß ist der Nutzen für das Kind, wie groß ist der mögliche Schaden)?

Einbeziehung von Jugendlichen in den Hilfeplanprozess auch in das konkrete Hilfeplangespräch muss sein:

- Die Vorbereitung dazu kann an anderen Orten, als in der Gegenwart oder räumlicher Nähe zu den Eltern geschehen, z.B. Eisdielen, Haus der Jugend;
- auch bei Erziehungsbeistandschaften und „Sozialer Gruppenarbeit“ ist neben dem Interesse der Jugendlichen die Befürwortung und wenn möglich Unterstützung der Eltern wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Hilfe;
- Bei dem Entwickeln von Einzelhilfen für Jugendliche fällt auf, dass Jungen bei der Anbahnung von Erziehungsbeistandschaften und „Sozialer Gruppenarbeit“ mehr im Blick sind als Mädchen; zumindest gibt es für Jungen viel mehr Anfragen als für Mädchen.“

Bei der Bestandsaufnahme der Hilfeplanung wurden beim Fachtag und bei zwei gemeinsamen Dienstbesprechungen in trägerübergreifenden Kleingruppen eine Fülle von Erfahrungen zusammengetragen. Hier sind Argumente aus der Diskussion, geordnet nach eher negativen Aspekten, die Handlungsbedarfe anzeigen können, und positiven Gesichtspunkten, die Mut machen können, weiter an der besseren Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen zu arbeiten. Ich stelle sie hier ausführlich dar, weil es zum Thema, wie Kinder und Jugendliche in der Hilfeplanung besser „zum Zuge kommen“ können, bisher wenig Material gibt.⁸

Negative Wirkungen entstehen besonders dann, wenn die Situation des Kindes zu wenig bedacht wurde:

- Kinder sind oft nicht wirklich mit ins Hilfeplangespräch einbezogen.
- Wenn vor der Hilfeplanung keine Vorarbeit lief, geht die Hilfeplanung am Kind vorbei.
- Vertrauen muss beim Kind vorher entwickelt werden. Dabei sind 8 Wochen Vorlauf vor ersten Hilfeplangespräch nicht viel.
- Das Hilfeplanverfahren kann auch überfordern und noch hilfloser machen.
- Kinder / Jugendliche sind beim Hilfeplangespräch oft OBJEKTE.
- Es wird leicht zur Formsache (Wiederholung nach Gesprächsvorbereitung). Ist das formale Verfahren wichtiger als das, was sich prozesshaft entwickelt? Beteiligte nicht aus dem Blick verlieren!
- Die Motivation fehlt, weil das Hilfeplangespräch für Kinder langweilig ist.
- Das Verfahren kann für die Kinder unverständlich sein.

⁸ vgl. dazu auch das Kapitel „Kinder- und Jugendbeteiligung in der Hilfekonferenz“, das auch für die flexiblen ambulanten Hilfen wertvoll sein kann, in Jürgen Blandow, Ullrich Gintzel, Peter Hansbauer: „Partizipation als Qualitätsmerkmal in der Heimerziehung – Eine Diskussionsgrundlage“ Münster, 1999

- Ein Mindeststandard bei den Rahmenbedingungen ist zwar vorhanden (Raumfrage; Getränk; Kekse; „Fluchtmöglichkeiten“), wobei die räumlichen Bedingungen (Raumgröße, Ausstattung, Ausweichmöglichkeiten) bei den einzelnen Trägern des Trägerverbands und beim Jugendamt jeweils sehr unterschiedlich sind – von sehr einladend bis sehr verbesserungsbedürftig. Hinsichtlich adäquaten Rückzugsmöglichkeiten für Kinder besteht z.T. ein Nachholbedarf.
- Das Jugendamt kann im Hilfeplangespräch als „Fremdkörper“ wirken, der dazu kommt. Dies ist für Eltern und Kinder schwierig. Die Dienste können jedoch in der Vorbereitung die Angst vor dem Jugendamt nehmen. Im Laufe der Hilfeplanung wird die Atmosphäre meist ohnehin lockerer.
- Es gibt nicht nur für die Kinder Übersetzungsprobleme - „Verselbständigung“ etc. sind pädagogische Fachbegriffe, die im Alltag der Familien nicht gebraucht werden.
- Gefahr besonders bei Folgerunden: „Elefantengespräche“ mit vielen beteiligten Erwachsenen. Dann kann man evtl. mehrere Fachgespräche vorschalten, im Hilfeplan Besprechungen bündeln. Kinder müssen die Möglichkeit haben, zu sagen, ob sie an einem großen Hilfeplanverfahren teilnehmen wollen.
- Wenn im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe ein jüngeres Kind sich weigert, am Hilfeplangespräch teilzunehmen, kann es auch indirekt beteiligt werden.
- Für Kinder in der Sozialpädagogischen Familienhilfe ist das Verfahren oft undurchschaubarer als für Kinder, die untergebracht sind.
- Wenn beim ersten Hilfeplangespräch Kinder (8-10 J.) sehr zurückhaltend sind, kann sich mit der Zeit noch etwas entwickeln. Man sollte sie nicht ausschließen, sondern andere Beteiligungsmöglichkeiten suchen, z.B. das Kind schreibt vorher seine Wünsche auf o.ä. – das Kind muss die Möglichkeit haben, seine Meinung einzubringen.

Im Hilfeplangespräch zu agieren, ist für Kinder und Jugendliche zwar oft schwierig, bietet aber auch Möglichkeiten, wenn die Sozialarbeiter ihre Moderations- und Vorbereitungs-funktion aktiv wahrnehmen:

- Kinder und Jugendliche geraten für die Familie leicht in eine Sündenbockfunktion. Wenn Kinder unter Druck geraten, weil sie fühlen, dass die Familie meint, dass sie schuld sind, kann das nicht im Hilfeplangespräch gelöst werden. Es gibt folgende Handlungsmöglichkeiten: Extraraum für das Kind schaffen, den Druck wegnehmen, Gefühle äußern lassen. Der Sozialarbeiter kann das Kindesinteresse einbringen.
- Kindern entwickeln Ängste vor dem Verfahren, vor dem, was gesagt wird. Die Dienste müssen Kinder vorbereiten, damit sie im Laufe der Hilfeplanung ihre Angst abbauen. Im Vorgespräch können die Kinderinteressen abgeklärt werden - Was ist innerhalb des Hilfeplangesprächs für die Kinder wichtig? Kinder, die am Hilfeplangespräch teilnehmen, brauchen die Möglichkeit, weggehen zu können, zu spielen. Wenn bei Geschwistern eins teilnehmen will, das andere nicht, dann sollte man auf das Kind, was nicht dabei ist, besonders achten. Unklare Gefühle oder Schuldgefühle führen dazu, dass Kinder / Jugendliche diffuse unklare Vorstellungen haben. Hier ist es wichtig, die Kinder zu entlasten – z.B. durch Klarheit, wer entscheidet.
- Im Hilfeplangespräch kann es auch um das Einklagen von Kinderrechten / Elternpflichten gehen. Im Ideal ist das Hilfeplangespräch ein Ort, wo verbindliche Vereinbarungen getroffen werden - auch zwischen Kindern und Eltern. Dies kann den Kindern ein gewisses Maß an Sicherheit geben.
- Je nach Auftrag sollte entschieden werden, an welchen Teilen des Gesprächs das Kind teilnimmt und an welchen nicht: Beim Familiengespräch sollte um die Teilnahme des Kindes geworben werden. Dagegen sollten Paargespräche ohne das Kind / den Jugendlichen stattfinden. Kinder und Jugendliche sind kein Partnerersatz. Sie sollten das Gespräch verlassen, wenn es um Paarkonflikte geht. Sonst müssen sie leicht stellvertretend die Entscheidung treffen. Sie wegzuschicken dient daher ihrem Schutz. Auch bei strittiger Besuchsregelung sind Kinder besser nicht mit dabei. Man

kann Gespräche teilen: Wer ist wann „dran“? Was betrifft wen? Nicht jeder muss alles wissen.

- Idealzustand: Vorgespräche unter Beteiligung von Vertrauenspersonen (läuft teilweise schon). Die Fachperson, die bis zum Hilfeplangespräch den intensivsten Kontakt hat, übernimmt: „Anwaltsfunktion“ im Hilfeplangespräch, Übersetzerfunktion, Vermittlung zwischen den Interessen.
- Wichtig ist, dass eine tragfähige emotionale Ebene und Klarheit im Verfahren geschaffen werden.
- Kriterium sollte sein: Soviel Beteiligung wie möglich / so wenig Fremdbestimmung wie nötig.
- Beteiligung von Kindern am Hilfeplanverfahren je nach Entwicklungsstand der Kinder (ca. 6-8 Jahre) und nach Thema
- Auch ohne direkte Beteiligung der Kinder müssen ihre Interessen beachtet sein (kindgerechte Medien wie Malen, Familienbrett, Spiel einsetzen).
- große Bedeutung der Fachgespräche (Wie werden die Interessen der Kinder ins Hilfeplangespräch eingebracht? Wer bringt sie ein?)
- Ist es vielleicht für ein gelungenes Hilfeplanverfahren wichtiger, dass Eltern sich in ihrer Verantwortung beteiligt fühlen, als dass die Kinder direkt beteiligt werden?
- Müssen Kinder in jedem Fall über den Auftrag informiert werden?
- Der Ort, wo das Gespräch stattfindet, stellt eine wichtige Entscheidung dar. Man kann das Kind oder den Jugendlichen oder die Familie fragen, wo das Hilfeplangespräch stattfinden soll. Vorteil beim Ort „Familie“: Kinder können sich in der Wohnung zurückziehen. Jugendliche bevorzugen dagegen möglicherweise eher neutrale Orte. Die Beteiligung von Jugendlichen muss im Vorfeld unter Umständen „räumlich getrennt“ von den Eltern geschehen.
- Bei der Erziehungsbeistandschaft stehen das Kind oder die/der Jugendliche im Mittelpunkt – das gilt auch für das Hilfeplangespräch – ohne ihr Mitmachen geht nichts.
- Vertrauen, Atmosphäre, Zeit, Gestaltung, Räumlichkeit = kreative Settings
- Jugendliche werden inhaltlich vorbereitet, wozu die Hilfeplanung dient. Es geht dabei auch um ihre Interessen. Theoretisch bestände die Möglichkeit, dass sie eine Freundin zur Unterstützung mitbringen. Das hat jedoch noch keine Sozialarbeiterin vorgeschlagen. Es ist eine Vertrauenssache, die schwer abschätzbar ist. Mit dem Wissen aus der Hilfeplanung könnte die Freundin auch gegen die Jugendliche agieren, wenn das Vertrauen nicht gegeben war.
- Ein problematische, bisher ungelöste Situation: Der ambulante Erziehungshilfedienst weiß z.B. von einer Tendenz zur Magersucht als zentralem Thema. Die Jugendliche will aber nicht, dass das im Hilfeplan thematisiert wird. Im vorgeschalteten Fachgespräch haben sich der Erziehungshilfedienst und das Jugendamt darüber verständigt. Beide wissen Bescheid. Im Hilfeplangespräch bleibt das Thema ausgeklammert. Das ist problematisch.
- Man kann Jugendliche im Hilfeplan formulieren lassen, was sie wollen.
- Bei Jugendlichen fällt das Hilfeplangespräch oft an, wenn es „brennt“. Das Hilfeplangespräch wird als Druck empfunden. Für Jugendliche ist die Teilnahme am Hilfeplangespräch oft eine lästige Pflicht. Sie einigen sich lieber mit ihrem Sozialarbeiter über die Weiterarbeit. Sie wollen die Hilfe haben, aber sie wollen nicht unbedingt mit Er-

wachsenen zusammensitzen, die sie nicht kennen. Das Hilfeplangespräch muss sein, damit das Jugendamt die Hilfe bezahlt. Der Folgehilfeplan gestaltet sich meist einfacher.

- Bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe ist es mit den Eltern ähnlich – die Motivation, an der Hilfeplanung beteiligt zu sein, ist oft nicht so groß. Ist es aber nicht auch ganz gut, dass die Hilfe „nicht in den Schoß fällt“? Durch die Anstrengung des Verfahrens kann die Wertschätzung der Hilfe und die Verbindlichkeit auch steigen. Das hängt davon ab, wie der Jugendliche oder die Familie damit umgeht.
- Bei Jugendlichen und Erwachsenen sollte hinsichtlich der Ortsauswahl überlegt werden, ob es eher auf die Atmosphäre oder den „offiziellen“ Charakter ankommt. Dabei macht es einen großen Unterschied, ob die Hilfe angeordnet ist oder freiwillig in Anspruch genommen wird. In manchen Fällen muss ein gewisser „Druckcharakter“ sein.
- Bei den Erziehungsbeistandschaften ist es oft schwierig, wenn die Eltern dabei sind, weil sie ihrem Kind die Schuld zuweisen. Wären hier getrennte Exragespräche besser? Bisher werden die Gespräche mit Eltern und Kind immer zusammen gemacht. Bei getrennten Gesprächen entsteht leicht Misstrauen, was über wen gesagt wird. Die Möglichkeit, vorher Regeln aufzustellen, erschien auch problematisch.
- Bietet eine bewusstere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mehr Chancen für „krumme Wege“? Mehr Möglichkeiten, ausprobieren zu können? Flexiblere Hilfen zu schaffen?
- Ob sich ein Unterschied ergibt, wenn man ein Mädchen oder einen Jungen beteiligen will, wurde von den Arbeitsgruppen unterschiedlich eingeschätzt. Offenbar können jugendliche Mädchen ihre Bedürfnisse besser formulieren als Jungen. Dafür sind sie als Adressatinnen von Erziehungshilfen möglicherweise weniger im Blick.

Positive Bilanz zum Fachtag und der nachfolgenden Zusammenarbeit

Ein Dreivierteljahr nach dem Fachtag und nach der intensiven Phase der weiteren Zusammenarbeit, die unter anderem zu der oben zunächst vorgestellten verbindlichen zeitlichen und organisatorischen Regelung des Hilfeplanverfahrens und zu dem gemeinsamen Reflexionsprozess der Fachkräfte des Trägerverbands und des Sozialen Dienstes zur besseren Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beim Hilfeplanverfahren führte, wurde eine Zwischenbilanz gezogen. Kleingruppen der gemeinsamen Dienstbesprechung in Dezember 2000 kamen hinsichtlich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Hilfeplanung u.a. auf der Ebene der Prozessqualität zur Aussage, dass Absprachen selbstverständlich geworden sind. Es wurde eine verstärkte Sensibilität wahrgenommen und die Gestaltungsfreiheit wurde zunehmend genutzt. Der Blick der am Hilfeplanverfahren beteiligten Fachleute ging verstärkt zu den Kindern und ihren Bedürfnissen. In der Fachkräftereflexion wurde festgestellt, dass die Dienste gut Jugendliche beteiligen konnten, dass guter Kontakt und Vertrauen geschaffen werden konnten und dass die Vorbereitung und Zusammenarbeit des Sozialen Dienstes Jugendhilfe und der ambulanten flexiblen Hilfen gut liefen. Die Fachkräfte maßen dies an folgenden Kriterien: Fachberichte, Vergleiche mit anderen Diensten – Hilfeplanprotokolle stellen auch Stärken dar – wenige Abbrüche - guter Informationsfluss.

Die methodischen Möglichkeiten und Ausstattungen der Einrichtungen und Institutionen wurden als sehr unterschiedlich erlebt. Es wurde in allen Kleingruppen unabhängig voneinander übereinstimmend festgestellt, dass der Fachbereich Jugend dringend kindgerechte Räume und Ausstattungen benötigt. Alle Fachkräfte waren der Meinung, dass mehr Zeit / Personal erforderlich wäre, damit so gearbeitet werden könnte, wie sie es fachlich für sinnvoll halten würden (z.B. Trennung im Hilfeplangespräch von Eltern und Kindern, Vorgespräche mit Kindern). Gewünscht wurden mehr Zeit für die Jugendlichen, Besprechungsräume mit Atmosphäre und mehr Zeit in der Vorbereitung. Aufträge und Rollen der Fachleute sollten gut abgesprochen werden.

In der AG 3 nach § 78 KJHG „Erzieherische Hilfen“ wurden die Verbesserungen des Hilfeplanverfahrens und der Prozess, der dahin geführt hatte, vorgestellt. Die drei beteiligten Träger und der Fachbereich Jugend kamen zu folgender Einschätzung. Der Fachtag, die nachfolgende intensive Zusammenarbeit in der trägerübergreifenden Arbeitsgruppe und die weiteren gemeinsamen Dienstbesprechungen wirkten sich generell positiv aus:

- gleicher Informationsstand, Transparenz,
- klare Rollenverteilung zwischen den Diensten,
- bessere Beziehungsebene durch intensive Zusammenarbeit,
- gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung.
- Das gesamte Hilfeplanverfahren ist durchsichtiger geworden. Jeder kann gut damit arbeiten.

Ein Stein ist ins Rollen gekommen

Die durch die enge Zusammenarbeit am Hilfeplanverfahren angestoßene Entwicklung zog weitere Kreise. Parallel wurde die UnterAG Mädchenarbeit, die vorher nur in der Jugendarbeit verankert war, für die Kolleginnen aus den flexiblen Erziehungshilfen geöffnet und die Jugendhilfedienste entwickeln mittlerweile ihr Profil in der Zusammenarbeit mit Schulen. Hierbei sind die in der Auseinandersetzung mit dem Hilfeplanverfahren und der Adressatenbeteiligung entstandene enge Vernetzung und das Gespür für die eigene spezielle Funktion innerhalb der Jugendhilfe ein guter Grundstock.

Fazit

Spätestens seit Anfang 1999 läuft in Minden in Kooperation von Jugendhilfeplanerin, Sozialem Dienst und Trägerverbund der flexiblen Erziehungshilfen der gemeinsame Prozess, ein beteiligungsorientierteres Selbstverständnis und mehr partnerschaftliche Zusammenarbeit innerhalb der Jugendhilfe und mit ihren Nachbarbereichen zu entwickeln. Es handelt sich um einen gewachsenen Prozess, nicht um ein von vornherein in allen Einzelheiten durchgeplantes Projekt zur Verbesserung der Prozessqualität. Die dadurch bisher erreichten Veränderungen erfolgten fast ohne zusätzliche Unterstützung „von außen“ (abgesehen von der Moderationsunterstützung beim Fachtag durch Rainer Gött). Der Prozess ist nicht abgeschlossen.

Ein solcher Prozess konnte sich entwickeln, weil alle ihn wollten und mitzogen und dafür auch Mehrarbeit und inhaltliche Auseinandersetzungen auf sich nahmen. Förderliche Bedingungen in Minden lagen in der Motivation aller beteiligten Führungskräfte, von deren Engagement die Fachkräfte „angesteckt“ wurden. Die Eigenmotivation der Beteiligten war stark. Auch der Zeit- / Lernrhythmus passte. Hier liegt ein Vorteil, wenn ohne externe Moderation / Projektleitung gearbeitet werden kann. Das „Projekt“, das zunächst gar nicht als solches gestartet war, findet im Arbeitsalltag der Dienste statt und ist darin eingebettet. Es kommt immer wieder ein Stück weiter, kann quasi „organisch“ wachsen. Meine Rolle als Jugendhilfeplanerin besteht dabei vor allem darin, gemeinsam mit den Führungskräften Anstöße im passenden Moment zu geben, Anregungen aufzugreifen und zur Diskussion zu stellen, zu moderieren und Ergebnisse zu bündeln und in die Öffentlichkeit zu tragen. Es handelt sich um eine gemeinsame prozessorientierte Jugendhilfeplanung, die dadurch an Qualität gewann, dass sie mit Planungsprozessen in anderen Bereichen (UnterAG Mädchenarbeit, Kooperation Jugendhilfe und Schule) vernetzt werden konnte.

Uta Betzhold

Diplompädagogin, Jugendhilfeplanerin bei der Stadt Minden, Fachbereich Jugend